

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 82 (2002)
Heft: 3-4

Artikel: Steuerwettbewerb und attraktive Steuerbelastung
Autor: Marty, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Franz Marty ist Regierungsrat des Kantons Schwyz, Vorsteher des Finanzdepartements.

STEUERWETTBEWERB UND ATTRAKTIVE STEUERBELASTUNG

Das unter den Kantonen überhaupt ein Steuerwettbewerb stattfindet, ist der Steuerautonomie zu verdanken. Die Kantone können ihre Steuern nach eigenen Bedürfnissen und Präferenzen erheben und festsetzen. Diese Kompetenz korrespondiert mit der dezentralen Aufgabenverantwortung der Kantone und entspricht dem Äquivalenzprinzip. Steuerautonomie und Steuerwettbewerb schützen die Steuerpflichtigen vor einer übermässigen Steuerbelastung und tragen wesentlich dazu bei, dass in der Schweiz Standorte mit attraktiven Steuersätzen erhalten geblieben sind. Diese Konkurrenz zügelt den Appetit, die Staatstätigkeit auf der Ebene der Kantone und Gemeinden überall zu expandieren. Der Steuerwettbewerb übt auf die dezentralen Gebietskörperschaften zudem Druck aus, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen. Wer die öffentlichen Leistungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt, kann den Produktivitätsgewinn dafür einsetzen, die Steuerbelastung tief zu halten oder zu senken. Eine mässige Steuerbelastung fördert die Standortattraktivität, was sich auf das Wachstum der kantonalen Volkseinkommen positiv auswirkt.

Der Steuerwettbewerb und seine Vorteile sind zwar durch die geltende Finanzverfassung des Bundes gewährleistet und toleriert, für die Zukunft aber keineswegs gesichert. Die Zuständigkeiten, öffentliche Aufgaben zu besorgen und Ausgaben zu beschliessen werden schleichend zentralisiert. Je stärker die Kantone durch den Bundesgesetzgeber verpflichtet werden, bestimmte Aufgaben obligatorisch und nach hohen Leistungsstandards wahrzunehmen und dafür steigende Ausgaben einzusetzen, desto geringer wird der steuerpolitische Entscheidungs- und Handlungsspielraum auf dezentraler Ebene.

Für einige Kantone mit hoher Steuerlast wäre es verlockend, andere Kantone in ein Steuerkartell einzubinden, um steigende Einnahmen zu sichern und sich gleichzeitig der Steuerkonkurrenz zu entledigen. Damit könnte gleichsam über die Hintertüre der Zentralisierung der unliebsame Steuerwettbewerb eingeschränkt oder sogar ausgeschaltet werden. Solchen Spekulationen und Entwicklungen werden allerdings mit der Globalisierung und der Mobilität des Kapitals starke Gegenkräfte erwachsen. Wenn die Schweiz den Steuerwettbewerb schwächt oder attraktive Steuerstandorte in den Kantonen erschwert, wird sie

interessante Steuerpflichtige und Unternehmen an das Ausland verlieren.

Wer den Steuerwettbewerb befürwortet, nimmt Einwände dagegen ernst. Es gibt kein Ordnungsprinzip, das nicht auch von Problemen oder Nachteilen begleitet wird. Bestimmte Auswirkungen des Steuerwettbewerbs können aber durch adäquate Massnahmen begrenzt oder korrigiert werden. Dem Steuerwettbewerb wird vorgeworfen, er entziehe den konkurrierenden Gemeinwesen die Einnahmen, um eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern zu finanzieren. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Steuerpflichtigen und die Unternehmen in jedem Fall nur für die Gemeinden und Kantone mit der niedrigsten Steuerlast entscheiden, weshalb die Steuern überall nach unten korrigiert werden müssten und die Steuereinnahmen mit der Zeit versiegt. Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, dass die Steuerbelastung zwar die Standortwahl beeinflusst, aber keineswegs das einzige Entscheidungskriterium darstellt. Die angebotene Infrastruktur, die Qualität des Arbeits- und Wohnungsmarktes oder die Nähe zu Absatzmärkten spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Standortentscheidung kann nicht auf die Steuerminimierung reduziert werden. Ausschlaggebend ist ein überzeugendes Verhältnis zwischen Steuerbelastung und öffentlichen Leistungen. Ein weiterer Einwand betrachtet den Steuerwettbewerb als Gefahr für den Wohlfahrtsstaat und die soziale Sicherheit. Wohlhabende Private und Unternehmen würden Standorte meiden, wo eine starke Einkommensumverteilung zugunsten von sozial Schwachen stattfindet. Dieser Gefahr kann begegnet werden, indem die entscheidende Existenzsicherung im Falle des Alters, der Krankheit, der Invalidität oder der Arbeitslosigkeit über Versicherungen mit Umverteilungscharakter gelöst wird, die zentral in die Kompetenz des Bundes fallen. Damit sind soziale Umverteilung und Sicherheit zur Hauptsache richtigerweise nicht steuerfinanziert und werden durch den Steuerwettbewerb im Kern nicht betroffen¹. ♦

¹ Der Beitrag von Regierungsrat Marty ist eine für die «Schweizer Monatshefte» überarbeitete Fassung des Textes, mit dem Franz Marty am 30. Januar 2002 die von Avenir Suisse in Schwyz realisierte Debatte zwischen Hans Schmid und Reiner Eichenberger zum Thema «Führt der globale Steuerwettbewerb in den Ruin?» einführte.